



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Kürzung der Förderung von Wildschutzmaßnahmen**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0922 Förderungen im Bereich Forsten und Naturschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	5.682,5	-300,0	5.382,5
Produktabgeltung	1.630,5	-300,0	1.330,5

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	5.980,5	-300,0	5.680,5
Produktabgeltung	1.632,2	-300,0	1.332,2

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Zu 3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung wird ergänzt:
„Die hohen Kosten von Wildschutzmaßnahmen sollen schrittweise zurückgenommen werden. Dafür ist eine Anpassung der Jagd nötig.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Schrittweise Verringerung von Wildschutzmaßnahmen durch eine Anpassung der Jagd, die einen natürlichen Aufwuchs ermöglicht.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir